

Kulturausschuss am 25.08.2022 / Powitz

Dauerbesprechungspunkt Bildungshaus.

Die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) unterscheidet zwischen 9 Leistungsphasen. Aktuell befinden sich die Arbeiten für das Bildungshaus in der Leistungsphase 5, der Ausführungsplanung. Die Ausführungspläne enthalten alle Angaben, die zur Erstellung oder zum Umbau des Bauwerks erforderlich sind. Dies sind zum Beispiel Maße, Materialangaben, Angaben zur Qualität und Beschaffenheit, Toleranzen und Verarbeitungshinweise. Die Vorbereitung der Vergaben schließt sich an diese Leitungsphase unmittelbar an.

Das Amt für Bildung und Kultur ist seit der Planungsphase 0 involviert und als Planer, Mitdenker und Entscheider bei den meisten komplexen Inhalten gefordert. Das bedeutet insbesondere in der genannten Leistungsphase 5 eine enorme Herausforderung für die Steuerungsgruppe des Amtes. Getroffene Entscheidungen sind dann in aller Regel nur noch mit Mehrkosten zu ändern, was natürlich unbedingt vermieden werden muss.

Unzählige Details, wie z. B. Raummaße, Anzahl und Lage von Steckdosen und Bodentanks, Steuerung der Jalousien, Anzahl und Größe von Schließfächern, sind ebenso zu entscheiden wie die großen Themen der Gebäudeausstattung: Raumakustik, Beleuchtung, Medientechnik, IT-Technik (LAN und WLAN).

Für die fünfköpfige Steuerungsgruppe - bestehend aus der Leitung der Stadtbüchereien, der Leitung der Filiale Garstedt, der Leitung der VHS, der Verwaltungsleitung der VHS und der Amtsleitung – bedeutet die Arbeit für das Bildungshaus je nach Anfall und Lage, dass zwischen 25 und 50 % (manchmal sogar mehr) der wöchentlichen Arbeitszeit durch das Bildungshaus gebunden sind. Und das, obwohl innerhalb der Steuerungsgruppe bereits eine Aufgabenteilung vorgenommen wurde.

Von großer Bedeutung ist für die Steuerungsgruppe aktuell die Erarbeitung des Betriebskonzeptes. Die Gäste sollen das Bildungshaus als Ganzes wahrnehmen und nicht als Addition von drei einzelnen Einrichtungen. Dieser Ansatz hat weitreichende organisatorische Konsequenzen. Darüber hinaus werden durch das Bildungshaus drei existierende Aufgabenfelder des Amtes für Bildung und Kultur deutlich erweitert. Diese müssen in die Amtsstruktur eingewoben werden, um das dafür zuständige Fachpersonal ortsübergreifend einsetzen zu können: Raumverwaltung, Veranstaltungstechnik, Medientechnik.